

Federführung: Bauamt	Datum: 09.07.2018
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2018/Derouiche

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	17.07.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- Dollinger Pfad 2/1 (Flst. 5702)

- Anbau eines Balkons im 1. OG an vorhandene Doppelhaushälfte

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen den Anbau eines 1,45 m tiefen und 8,50 m breiten Balkons an der Südseite des ersten Obergeschosses der östlichen Doppelhaushälfte, Dollinger Pfad 2/1.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hälde“. Das Vorhaben überschreitet das vom Bebauungsplan ohne Befreiung zulässige Überbauen der Baugrenze bis zu einer Breite von 5 m. Diese geringfügige Überschreitung um einen Meter kann jedoch ausnahmsweise zugelassen werden.

Die Gesamtlänge des Balkons über die gesamte Breite des Doppelhauses ist erforderlich, um den Zugang zum Vorbau über beide angrenzenden Zimmer im ersten Obergeschoss zu ermöglichen. Der Vorbau wird über der bestehenden Terrasse liegen und entspricht in der Bauausführung dem Balkon, der bereits am westlichen Nachbargebäude errichtet wurde.

Das Vorhaben verstößt nicht gegen andere öffentlich-rechtliche Bauvorschriften und die Eigentümer der des Grundstücks Dollinger Pfad 2 (angrenzende Doppelhaushälfte) haben dem Bauvorhaben der Nachbarn im Vorhinein zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Ausnahme zuzulassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausnahme zur Überschreitung der festgesetzten Baugrenze nach Punkt 4 des Textteils des Bebauungsplans Hälde“ im geringfügigen Umfang gemäß § 31 Abs. 1 BauGB zuzulassen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

AUT 18.10.2016 (ursprünglicher Bauantrag „Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage“)

Anlageverzeichnis:

Lageplan, Ansicht Ost, Grundriss

